

# Auszug aus der Abhandlung über die Erfahrungen im Gebiete der Alpenwirthschaft

Autor(en): **Kasthofer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **33 (1848)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-89804>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Beilage VI.

**Auszug aus der Abhandlung, betitelt: «Versuche und Erfahrungen im Gebiete der Alpenwirthschaft und der Alpenforstwirthschaft», mitgetheilt von Herrn Rasthofer.**

- 1) Die sogenannte Verwilderung des Hochgebirges, d. h. die Schwächung des Pflanzenlebens, so wie die Zunahme der Schnee- und Erdlawinen und der Wasserverheerungen sind nothwendige Folgen der fortschreitenden Zerstörung der Alpenwälder.
- 2) In den südlichen und östlichen Kantonen ist, mit weniger Ausnahme, noch nichts geschehen, wodurch weder der weiteren Zerstörung der Gebirgswälder Einhalt gethan, noch die Herstellung der bereits zerstörten bewirkt werden könnte.
- 3) Die Vegetationsgrenze verschiedener Waldbäume, z. B. der Arve, Lärche, Rothtanne, Birke, Weiss-erle, des Vogelbeerbaumes etc. reicht im Gebirge weiter hinauf, als die vorhandenen, geschlossenen Waldbestände dieser Baumarten. Der Unterschied beträgt 1000 bis 2000 Fuss. In dieser Zone, d. h. zwischen der wirklichen und der möglichen Waldgrenze sind die Wälder zerstört worden und können

auf diesen schutzlosen Flächen nur durch künstliche Mittel mit grossen Schwierigkeiten und Kosten wieder hergestellt werden.

- 4) Unter dem Schutze der Wälder würde die Lebenskraft der Pflanzen erhöht, das örtliche Klima gemildert und selbst der Anbau mancher landwirthschaftlichen Pflanzen möglich werden. Darum sollten die Gebirgswälder sorgfältig gepflegt und die zerstörten wieder angebaut werden.
- 5) Ursachen der Waldzerstörung sind die Unkenntniss, oder die Missachtung der Regeln einer zweckmässigen Schlagführung, namentlich aber die Kahlschläge und die uneingeschränkte Viehweide, besonders die Ziegenweide. Die gleichen Ursachen, verbunden mit dem Umstande, dass die meisten Hochalpen Gemeingut sind, verhindern die Herstellung der zerstörten Wälder.
- 6) Durch Forstpolizeigesetze kann weder der fortschreitenden Zerstörung Einhalt gethan, noch die Herstellung der verödeten Wälder bewerkstelligt werden. Dieses kann nur geschehen, wenn der Staat die devastirten Flächen gegen Entschädigung an sich zieht, dieselben anbaut und sodann den Gemeinden gegen Vergütung der Auslagen wieder abtritt.
- 7) Die Forstbeamten des Staates, auf deutschen oder französischen Forstschulen gebildet, können in den Hochgebirgskantonen nie populär, nie wohlthätig wirksam werden, so lange sie nicht das Eigenthümliche unserer Gebirgsnatur, unserer Volksökonomie und unserer Alpenwirthschaft sich eigen gemacht haben. Die schweizerische Forstwirthschaft muss

sich mit der schweizerischen Landwirthschaft, namentlich mit der Alpenforstwirthschaft in Uebereinstimmung zu setzen wissen.

«Nehmen Sie, — so schliesst der Verfasser — diese Mittheilungen des Greisen wohlwollend auf als Zeichen des ungeschwächten Eifers für vaterländisches Wohl und als den Ausdruck seines Vertrauens und seiner Dankbarkeit. Mögen ihre verdienstlichen Bestrebungen, Kenntnisse der Naturwissenschaften zu verbreiten, immer umfassender auf die höhere Kultur der vaterländischen Gebirge wirken können!»

